



Hinweis zur Kommunalwahl am 08. März 2026

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

anlässlich der Anmeldung bzw. Begründung Ihrer Hauptwohnung in unserer Stadt möchten wir Sie im Zusammenhang mit dem oben genannten Wahlereignis über Ihr Stimmrecht informieren.

Wenn Ihre bisherige Hauptwohnung bereits in Amberg war:

Wenn Sie innerhalb von Amberg umgezogen sind, bleiben Sie bei uns im Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, für den Sie am 25.01.2026 (gesetzlicher Stichtag zur Anlegung des Wählerverzeichnisses) gemeldet waren.

Sie haben folgende Möglichkeiten an der Kommunalwahl teilzunehmen:

1. Sie können am Wahlsonntag in dem für Sie zuständigen Wahlraum Ihres **bisherigen** Wahlbezirks in unserer Stadt wählen. Die Angaben dazu finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Sollten Sie diese nicht zur Verfügung haben, können Sie den Wahlraum auch telefonisch bei uns in Erfahrung bringen. Für die Stimmabgabe selbst genügt Ihr Personalausweis – als ausländische Unionsbürgerin / ausländischer Unionsbürger Ihr Identitätsausweis – oder Reisepass.
2. Sie können jedoch auch beim Wahlamt unserer Stadt einen Wahlschein (Briefwahl) beantragen:
 - a) Gegen Einsendung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen können Sie in unserer Stadt an der Briefwahl teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass der Wahlbrief mit Ihren Stimmen am Wahlsonntag spätestens um 18:00 Uhr bei uns eingegangen sein muss.
 - b) Alternativ können Sie am Wahlsonntag gegen Abgabe des Wahlscheins ohne Briefwahlunterlagen und unter Vorlage Ihres Personalausweises – als ausländische Unionsbürgerin / ausländischer Unionsbürger Ihres Identitätsausweises – oder Reisepasses in einem beliebigen Wahlraum unserer Stadt wählen.

Für den Wahlscheinantrag (Briefwahlantrag) können Sie den Vordruck auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung verwenden. Sollten Sie diese nicht zur Verfügung haben, können Sie den Antrag persönlich oder auch ohne besondere Formvorschriften unter Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Geburtsdatums und vollständiger Wohnanschrift schriftlich per Post, per Telefax oder per E-Mail an uns richten. Bitte beachten Sie, dass eine telefonische Antragstellung rechtlich nicht zulässig ist.

Wenn Ihre Hauptwohnung bisher nicht in Amberg war:

Wenn Sie nach dem 08.01.2026 neu nach Amberg zugezogen sind erfüllen Sie die Wahlrechtsvoraussetzung eines zweimonatigen Aufenthalts nicht. Sie können daher bei uns **nicht in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen** eingetragen werden. Sie sind insoweit nicht wahlberechtigt. Dies gilt auch für den Fall einer ggf. notwendigen Stichwahl am 22. März 2026.

Wenn Sie vor dem 09.01.2026 nach Amberg zugezogen sind und die weiteren Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen, werden Sie **von Amts wegen** in das Wählerverzeichnis **aufgenommen**. Sie erhalten dann umgehend eine Wahlbenachrichtigung nach Hause geschickt. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr **Briefkasten richtig beschriftet** ist.

Wahlberechtigt bei Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahlen sind alle Personen, die am Wahltag

1. Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger sind,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. sich seit mindestens zwei Monaten im Wahlkreis mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten,
4. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind alle Deutschen im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Sie haben folgende Möglichkeiten an der Kommunalwahl teilzunehmen:

1. Sie können am Wahlsonntag in dem für Sie zuständigen Wahlraum Ihres **bisherigen** Wahlbezirks in unserer Stadt wählen. Die Angaben dazu finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung. Sollten Sie diese nicht zur Verfügung haben, können Sie den Wahlraum auch telefonisch bei uns in Erfahrung bringen. Für die Stimmabgabe selbst genügt Ihr Personalausweis – als ausländische Unionsbürgerin / ausländischer Unionsbürger Ihr Identitätsausweis – oder Reisepass.
2. Sie können jedoch auch beim Wahlamt unserer Stadt einen Wahlschein (Briefwahl) beantragen:
 - a) Gegen Einsendung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen können Sie in unserer Stadt an der Briefwahl teilnehmen. Bitte beachten Sie, dass der Wahlbrief mit Ihren Stimmen am Wahlsonntag spätestens um 18:00 Uhr bei uns eingegangen sein muss.
 - b) Alternativ können Sie am Wahlsonntag gegen Abgabe des Wahlscheins ohne Briefwahlunterlagen und unter Vorlage Ihres Personalausweises – als ausländische Unionsbürgerin / ausländischer Unionsbürger Ihres Identitätsausweises – oder Reisepasses in einem beliebigen Wahlraum unserer Stadt wählen.

Für den Wahlscheinantrag (Briefwahlantrag) können Sie den Vordruck auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung verwenden. Sollten Sie diese nicht zur Verfügung haben, können Sie den Antrag persönlich oder auch ohne besondere Formvorschriften unter Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Geburtsdatums und vollständiger Wohnanschrift schriftlich per Post, per Telefax oder per E-Mail an uns richten. Bitte beachten Sie, dass eine telefonische Antragstellung rechtlich nicht zulässig ist.

Öffnungszeiten:

Telefon: 09621 10-1333

Montag, Dienstag, Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Fax: 09621 10-7041

Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
E-Mail: ewo@amberg.de Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr